



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

29.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hoffmann

Telefon: 492-6730

HoffmannJoerg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung und Neugestaltung des öffentlichen Spielangebotes an der Burgstraße unter Berücksichtigung der Inklusionsmatrix

Beratungsfolge

10.12.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Fläche der zurückgebauten Sporthalle an der ehemaligen Josefschule wird zur Erweiterung des Spielplatzangebotes genutzt (siehe Konzeptskizze Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung für den zukünftigen Spielplatz im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zu erstellen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Spielplatz an der ehemaligen Josefschule inklusiv nach DIN 18034-2 gestaltet wird und als Musterobjekt für andere Planungen dienen soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Entwurfsplanung einen Baubeschluss inklusive Finanzierungsvorschlag der Politik zur Abstimmung vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Entwicklung eines Tiny Forest derzeit ein Teil der Fläche der Parkpalette des Stadthauses 2 präferiert und geprüft wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten sowie die Kosten für die Pflege- und Unterhaltung können erst nach der konkreten Planung des Spielplatzes, insbesondere unter Berücksichtigung des Schwerpunktes Inklusion, ermittelt werden und werden im Baubeschluss dargestellt.

Begründung:

Zu 1.)

Mit der Vorlage V/0414/2023 wurde der Rückbau der Einfachsporthalle auf dem Gelände der ehemaligen Josefschule im Stadtbezirk Mitte beschlossen.

Innerhalb der Beratungskette zur o.g. Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf der Fläche der ehm. Sporthalle ein „Tiny Forest“ nach Akira Miyawaki erstellt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung wurden der BV Mitte am 17.09.2024, dem AUKB am 01.10.2024 und dem AWLFW am 08.10.2024 mündlich vorgestellt und von den Gremien positiv bewertet.

Weil die Versorgung mit Spielflächen im Quartier mangelhaft ist und sich bis heute, aufgrund fehlender Flächen für weitere Entwicklungen, nicht gesteigert hat, ist ein „Tiny Forest“ auf dieser Fläche nicht zu empfehlen.

In der Spielflächenbedarfsplanung besteht in den Stadtzellen 221 Antoniuskirche und 222 Goebenstraße (werden in der Spielflächenbedarfsplanung gemeinsam betrachtet) ein Versorgungsgrad von 27 %, was ein Defizit von ca. 7.500 m² an Spielfläche bedeutet. Gemäß Bevölkerungsstatistik leben in den Stadtzellen 165 Kinder im Alter 0-5 Jahre, 73 Kinder im Alter 6-9 Jahre sowie 85 Kinder im Alter 10-15 Jahre mit leicht steigender Tendenz bis 2031. Betrachtet man zudem die Verteilung der Spielflächen, zeigt sich, dass es zwischen den Hauptverkehrsstraße Hammer Straße, Moltkestraße und Weseler Straße, die als Barrieren für Kinder gesehen werden, es keine öffentlichen Spielangebote außer dem Spielplatz Josefschule gibt.

Der Rückbau der Sporthalle eröffnet die Möglichkeit das Spielangebot im Quartier quantitativ und qualitativ (siehe Punkt 2) zu verbessern. Derzeit wird die öffentliche Spielfläche mit 949 m² in der Spielflächenleitplanung berücksichtigt und könnte unter Berücksichtigung der Fläche der Sporthalle auf ca. 1.550 m² erhöht werden. Zudem erhöht sich durch den Flächenzuwachs der Gestaltungsspielraum für die Neugestaltung des Spielplatzes. Neben dem bereits vorhandenen Baumbestand können zusätzliche Gehölzstrukturen geschaffen werden, wodurch ebenfalls eine Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden kann. Durch den Flächenzuwachs können vielfältigere Spielmöglichkeiten angeboten werden. Bislang war der Gestaltungsspielraum relativ gering, da zum Schutz des vorhandenen Baumbestands hauptsächlich die bislang asphaltierte Schulhoffläche zur Verfügung stand. Durch den Rückbau der Sporthalle verschwinden zudem uneinsehbare Räume, wodurch auch die Wegeverbindung zwischen Hornstraße und Goebenstraße aufgewertet wird.

Seitens der Verwaltung wird daher die Erweiterung des Spielplatzes empfohlen. Der Spielplatz wird zukünftig den Namen Burgstraße haben.

Zu.2.)

Mit Schreiben vom 05.08.2024 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, der Bezirksvertretungen Mitte, Nord, Ost, Südost, Hiltrup und West und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen über den aktuellen Sachstand zum Thema inklusives Spielen informiert. Hier steht vor allem die Ergänzung der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen im Fokus. Sie wurde mit einem 2. Teil (DIN 18034-2 Technische Spezifikation) Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume ergänzt. *„Ziel ist es, mit Hilfe der in dieser Spezifikation enthaltenen Matrix Unterstützung bei der Umsetzung von öffentlichen inklusiven Spielräumen für gemeinsame, vielfältige Spiel- und Bewegungserlebnisse für Menschen mit und ohne Behinderung zu geben.“* (DIN/TS 18034-2, S. 4) *„Der Ausarbeitung der in der Spezifikation enthaltenen Matrix liegt zu Grunde, dass jeder Mensch unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten hat. Spielen stellt einen sehr wichtigen Baustein/Faktor für die Gesamtentwicklung des Menschen dar. Aus diesem Grund sollten bei einem inklusiven Spielraum viele Sinne angesprochen und gefördert werden. Hierzu ist es wichtig, bei der Gestaltung der Freiräume zum Spielen und der Auswahl der Spielangebote möglichst vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Einer der grundlegenden neuen Ansätze der Matrix ist: Weg von der Fokussierung auf die einzelne Behinderungsart, hin zu einem breiten Angebot zur Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein inklusiver Spielraum ist ein Ort zum miteinander Spielen für alle.“* (DIN/TS 18034-2, S. 5) *„Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Personen alle Freiräume zum Spielen und Spieleinrichtungen uneingeschränkt nutzen können. Daher ist es erforderlich, ein möglichst breites Spektrum anzubieten, um unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten anzusprechen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Nicht jeder kann alles, aber*

für jeden Nutzenden werden Angebote benötigt. Die Matrix versteht sich als Unterstützung bei Planung, Bewertung und Einordnung von inklusiven Spielräumen.“ (DIN/TS 18034-2, S. 5)

Mit der Ergänzung der DIN 18034 erhält die Verwaltung somit eine notwendige Arbeitshilfe und Empfehlung zur Gestaltung inklusiver Spielflächen. Die genauen Inhalte der DIN und die Matrix zur Bewertung inklusiver Spielflächen werden seitens der Verwaltung ausgewertet und sollen anhand von praktischen Beispielen den politischen Gremien erörtert werden. Hierfür bieten sich die anstehenden Planungen am Hansaplatz und / oder dem Spielplatz an der ehemaligen Josefschule an. Die ehemalige Josefschule ist hierfür besonders geeignet, da es sich um einen gut geschützten, innerstädtischen Quartiersspielplatz handelt.

Zu 4.)

Die Verwaltung bereitet derzeit den Rückbau der Parkpalette am Stadthaus 2 vor (Lageplan Anlage 2). Die Fläche bietet ausreichend Potenzial um das vorhandene Naturdenkmal zu erhalten, die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze nachzuweisen und gleichzeitig noch einen „Tiny Forest“ anzulegen. Die Fläche ist hierfür prädestiniert, weil zum einen eine Entsiegelung einer Fläche vorgenommen wird, und zum anderen weil es im Umfeld wenig Grünstrukturen gibt und somit eine grüne Oase in einem stark bebauten Bereich geschaffen werden kann. Seitens der Verwaltung werden derzeit die Rahmenbedingungen geprüft und die politischen Gremien sollen anschließend informiert werden.

i.V.

gez.

Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 Konzeptskizze Spielplatz ehemalige Josefschule
Anlage 2 Lageplan Parkpalette Stadthaus 2